

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Düsseldorf, Konkordienstraße Nr. 7. Fernruf Nr. 4423. Telegramme: Textilverband Düsseldorf.

Verlag: C. M. Schiffer, Düsseldorf, Konkordienstraße 7.
Druck und Versand Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65.
Fernruf: 4692.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Kriegsinvalidenfürsorge.

Die Fürsorge für die infolge Verletzung oder Krankheit invalide gewordenen Kriegsteilnehmer erschöpft sich nicht in der bloßen Gewährung einer Rente. Wichtiger wie diese ist, sowohl für den Kriegsinvaliden selbst, als auch für unsere Volkswirtschaft, die größtmögliche Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der Ersteren. Darum sind alle Bestrebungen dieses Ziel zu erreichen, freudig zu begrüßen. Von Interesse ist da nun vor allem ein ministerieller Runderlaß des preussischen Ministeriums vom 10. Mai d. J. Wir geben nachstehend dessen Inhalt auszugsweise wieder.

Der Erlaß empfiehlt die Organisation der Fürsorgetätigkeit für die Kriegsinvaliden nach Provinzen. An der Spitze einer jeden Provinz soll ein Ausschuss stehen. Bezüglich dessen Zusammensetzung soll der Grundgedanke gelten, alle Kräfte, die sich in nachhaltiger Weise mit der Fürsorge befassen, ohne Rücksicht auf Konfessionen oder Parteizugehörigkeit für eine möglichst wertvolle Arbeit im Ausschuss zu vereinigen. Speziell empfohlen wird die Zuziehung von Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer; der Arbeitgeber, wegen deren Bereitwilligkeit, Kriegsinvaliden in weitgehendem Maße in ihren Betrieben einzustellen; der Arbeitnehmer, weil diese das gemeinsame Ziel in wertvoller Weise dadurch fördern können,

„daß sie in den Kreisen der Arbeiterschaft die Erkenntnis verbreiten helfen, daß nach dem heutigen Stand der Wissenschaft die Kriegsinvaliden in weitem Maße wieder zu voll erwerbsfähigen Arbeitsgenossen hergestellt werden können, und daß sich daher, von allen andern Erwägungen abgesehen, unter dem Gesichtspunkt der Einwirkung auf die Lohnhöhe kein berechtigter Grund gegen ihre weitere wirtschaftliche Beteiligung erheben läßt.“

Für alle am Wirtschaftsleben unmittelbar Beteiligten Arbeitgeber, Angestellte und Arbeiter, biete sich in der Fürsorge für die Kriegsinvaliden ein Boden gemeinschaftlicher Arbeit, auf dem sie sich im Wirken für ein hohes moralisches und vaterländisches Ziel unbeeinträchtigt von sonst bestehenden Gegensätzen zusammenfinden können.

Neben den Provinzialausschüssen sollen dann für die einzelnen Stadt- und Landkreise Unterausschüsse eingesetzt werden. Diese haben in ständiger Fühlung mit der Provinzialinstanz und mit der von dieser für erforderlich erachteten Selbständigkeit oder Abhängigkeit die lokale Fürsorgearbeit zu verrichten. Bezüglich der Zusammensetzung der Unterausschüsse gelten die für die Provinzialausschüsse maßgebenden Grundsätze.

Bezüglich der Kostentragung bemerkt der Erlaß, daß die Versorgung der Invaliden auch über die Heilbehandlung und Rentenversorgung hinaus, als Sache des Reiches angesprochen werden könne. Außer den Leistungen des Reiches, erhofft der Erlaß noch die finanzielle Mithilfe der Provinzialverbände und der Versicherungsträger (Invaliden- und Unfallversicherung), außerdem werde es möglich sein, freiwillige finanzielle Kräfte für die gute Sache nutzbar zu machen.

Des weiteren wird die beabsichtigte Schaffung einer Zentralinstanz erwähnt. In ihr werden auch die preussischen Ministerien vertreten sein. Aufgabe dieser Zentralinstanz soll sein, die in der Fürsorge zutage tretenden gemeinschaftlichen Gesichtspunkte zusammenzufassen, über die an den einzelnen Orten gesammelten Erfahrungen sachdienliche Auskunft zu erteilen und ein Hand-in-Handarbeiten der einzelnen Fürsorgeorganisationen herbeizuführen.

Die Fürsorgetätigkeit soll sich auf Angehörige aller Stände erstrecken. Sie hat in der Form einer wohlverdienten Zuwendung und nicht eines Almosen zu erfolgen. Ihr Ziel soll sein, „alle durch den Krieg an ihrer Gesundheit geschädigten Kriegsteilnehmer unter Sicherstellung der bestmög-

lichen Heilbehandlung und unter Berücksichtigung ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu vollgültigen Gliedern des wirtschaftlichen Lebens zu machen“.

Der Erreichung dieses Zieles dient zunächst die Heilbehandlung. Solange der Verwundete oder Erkrankte dem Heere angehört, sorgt die Heeresverwaltung für die nötige Heilbehandlung. Sie ist auch bereit, künstliche Ersatzglieder und Ersatzmittel, die zur Bewegung und zum Ausgleich der fehlenden Körperteile notwendig sind, auf ihre Kosten zu beschaffen und für deren Erhaltung und Ergänzung Sorge zu tragen. Stellt sich bei einem Verwundeten oder Erkrankten nach seiner Entlassung aus dem Heere das Bedürfnis zu weiterem Heilverfahren heraus, so soll diese Fürsorge, soweit sie nicht erneut von der Heeresverwaltung übernommen werden kann, den provinziellen Organisationen obliegen.

Als ein weiterer Teil der Fürsorgetätigkeit wird die Berufsberatung genannt. „Es gilt, den Kranken und seine Umgebung zunächst seelisch zu beeinflussen, daß er den festen Willen gewinnt, sich seinen veränderten körperlichen Verhältnissen anzupassen, daß er sich davon überzeugen läßt, daß es ein Krüppeltum im wirtschaftlich-sozialen Sinne nicht gibt. Es gilt ferner, ihm tunlichst frühzeitig die Möglichkeiten darzulegen, welche sich ungeachtet seiner körperlichen Schädigung für die spätere Ausübung eines Berufes eröffnen.“ In erster Linie sei auf Beibehaltung des bisherigen Berufes hinzuwirken, eventl. auf die Wahl eines verwandten Berufszweiges. Die Berufsberatung soll bereits in den Lazaretten einsetzen. Die Sanitätsämter sind angewiesen mit den in ihrem Bereich liegenden Fürsorgestellen in geeigneter Weise zusammenzuarbeiten. Die Berufsberatung der bereits aus den Lazaretten entlassenen und in den Nachweisen der Bezirkskommandos als versorgungsberechtigt geführten Heeresangehörigen haben die Generalkommandos sicherzustellen.

Hand in Hand mit der Berufsberatung müsse die Berufsausbildung gehen. Auch hier werde in den Lazaretten schon Vorarbeit geleistet, durch Einrichtung von Übungs- und Lehrwerkstätten, durch Veranstaltung von Lehrkursen und allgemein bildenden Vorträgen. All diese Einrichtungen, deren Ausbau angestrebt wird, sind ein wichtiges Hilfsmittel für die Berufsberatung. Sie unterrichten den Berater über die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des zu Beratenden. Außerdem können sie eine geeignete Vorstufe für die Spezialfachausbildung bilden. Letztere kommt in erster Linie für solche Leute in Betracht, die bereits aus dem Lazarett entlassen sind. Der Spezialfachausbildung sollen die gewerblichen Fachschulen, die Gewerbeförderungsanstalten, sowie die Werkstätten der Krüppelheime dienstbar gemacht werden.

Als letztes Glied in der Fürsorgetätigkeit für die Kriegsinvaliden wird die Arbeitsvermittlung genannt. Hier sei vor allem für eine dauernde, den allgemeinen wie individuellen Anforderungen entsprechende Unterbringung Sorge zu tragen. Es wird dann weiter darauf hingewiesen, daß die Fürsorgetätigkeit in der Arbeitsvermittlung nicht zu einer Entvölkerung des platten Landes führen dürfe. Der Landwirtschaft müßten nicht nur die bisherigen Kräfte erhalten, sondern wenn möglich neue zugeführt werden. Dementsprechend werden die Bestrebungen zur Ansiedelung von Invaliden auf dem platten Lande den Fürsorgeausschüssen zwecks Förderung warm empfohlen.

Zum Schluß wird das Augenmerk der Fürsorgeausschüsse noch auf die Notwendigkeit einer zeitweise einsetzenden Fürsorge für die Familien der Kriegsinvaliden hingelenkt und dabei vor allem die Wohnungsfürsorge erwähnt. Da nach dem Kriege aller Voraussicht nach ein großer Bedarf an Kleinwohnungen vorhanden sein wird, erachtet es der Runderlaß für nötig, daß die Fürsorgeausschüsse in Verbindung mit den Gemeinden und den gemeinnützigen Bauvereinen rechtzeitig für

die Unterbringung der Invaliden mit kinderreichen Familien Vorsorge trifft.

Soviel über den Inhalt des Runderlasses. Sache der christlich-nationalen Arbeiterschaft ist es nun, eine angemessene Vertretung in den Provinzial- und Unterausschüssen für Invalidenfürsorge anzustreben.

Krieg und Sozialreform.

Eines der umstrittensten Gebiete war vor dem Kriege unzweifelhaft jenes der gesetzlichen Sozialreform. Nicht nur daß der weitere Ausbau unserer Arbeiterschutz- und Arbeiterversicherungs-gesetzgebung ständig wachsenden Schwierigkeiten begegnete und um jeden kleinen Fortschritt schwer gerungen werden mußte, nein, eine an Einfluß zunehmende antisoziale Richtung drohte durch eine weit über das Ziel hinauschießende Kritik voll Uebertreibungen und verallgemeinernden Behauptungen das Fundament der Sozialgesetzgebung zu unterminieren und deren Fortbestand zu gefährden. Was wurde dieser nicht an ungunstigen Wirkungen angedichtet: sie solle die Industrie übermäßig belasten und deren allmählichen Ruin heraufbeschwören, das Verantwortlichkeits- und Pflichtgefühl der Arbeiterschaft untergraben und Simulanten und Rentenjäger züchten und dergl. mehr.

Der Krieg hat all diese Verdächtigungen unserer Sozialreform mit einem Schlag erledigt. Ihre gegenteiligen Wirkungen liegen klar zutage: Der Krieg bedeutete für Industrie und Gewerbe, für die ganze heimische Volkswirtschaft die denkbar schwerste Belastungsprobe; sie ist bisher glänzend bestanden worden, trotz oder besser gesagt, dank der gesetzlichen Sozialreform. Aber auch in der Arbeiterschaft offenbarte sich eine erstaunliche Fülle von Kraft, von Verantwortlichkeits- und Pflichtbewußtsein. Von flammender nationaler Begeisterung und einem entschiedenen unwiderstehlichen Siegeswillen beseelt, griffen Hunderttausende zu den Waffen um dem Ruf des Kaisers zu folgen. Mit einer bewundernswerten Tatkraft und Ausdauer ertrugen und ertragen sie heute noch die größten Entbehrungen und Strapazen und hielten gemeinsam mit den Waffengenossen aus den andern Ständen Sieg auf Sieg an unsere Fahnen. Derweil stellten die Zurückgebliebenen den wirtschaftlichen Kampf ein, weil ihnen die Lebensinteressen der Nation höher standen, wie ihre Standesinteressen. Mehr noch: Energisch und tatkräftig griff die organisierte Arbeiterschaft mit ein, um Ordnung in das wirtschaftliche Chaos und in die soziale Kriegsfürsorge zu bringen. In den Fragen der Umformung der Industrie, der Beschaffung von Arbeitsgelegenheit, der Arbeitsvermittlung und der Lebensmittelversorgung hat sie genau so positive Arbeit geleistet, wie in der sozialen Fürsorge für die Familien der Kriegsteilnehmer und der Arbeitslosen.

Und daß es so kam, verdanken wir zum guten Teil der gesetzlichen Sozialreform. Neben den Selbsthilfepbestrebungen der Arbeiterschaft war sie es vor allem, die den Arbeiter körperlich ertüchtigte und ihm die Ueberzeugung beibrachte, daß er doch viel mehr zu verlieren habe als bloße Ketten. So hat unsere gesetzliche Sozialreform indirekt zur Förderung und Stärkung unserer Wehrkraft beigetragen. Das ist heute eine so offenkundige Tatsache, daß selbst ein eingelegelter Gegner der Arbeiterschutz- und Arbeiterversicherungs-gesetzgebung sie nicht zu leugnen vermag. Daraus folgt aber auch, daß all die vorgenannten Einwendungen gegen eine Fortführung der Sozialreform nach dem Kriege keinen Resonanzboden mehr haben werden.

Ein siegreicher Krieg beseitigt somit manche Widerstände gegen die Fortführung der Sozialreform. Aber nicht nur das. Er wird auch zum positiven Förderer der Sozialgesetzgebung. Der Krieg zerstört Hunderttausende von Menschenleben; er beraubt weitere Hunderttausende ganz oder teilweise ihrer Erwerbsfähigkeit. Diese Lücken müssen nach dem Kriege baldmöglichst ausgefüllt werden, einmal im Interesse der heimischen Volkswirtschaft, dann aber auch im Interesse unserer zukünftigen Wehrmacht. Es sind also nicht die berechtigten Interessen der arbeitenden Volksschichten allein, sondern auch volkswirtschaftliche und staatliche

Notwendigkeiten die nach dem Kriege gebieterisch die Fortführung der Sozialreform erheischen.

Ist der gegebene Zeitpunkt mal da, dann wird es an praktischen Aufgaben nicht mangeln. Da ist zunächst die Versorgung der Kriegsinvaliden und der Hinterbliebenen der Kriegsgesessenen; eine Aufgabe die zwar nicht direkt in das Gebiet der eigentlichen Sozialreform fällt, bei deren Lösung aber doch auch soziale Gesichtspunkte in weitgehendem Maße mitzusprechen haben.

Aufgaben erwachsen aber auch auf dem Gebiete der eigentlichen Sozialreform. Es sei z. B. an die Wohnungsfrage erinnert, die gerade nach dem Kriege außerordentlich brennend werden wird und deren Lösung nicht allzuvweit hinausgeschoben werden darf.

Das sind einige der dringlichsten sozialpolitischen Maßnahmen. Ihre Aufzählung allein schon weist auf die Bedeutung starker gewerkschaftlicher Organisationen nach dem Kriege hin. Deren Aufgabe wird es nach wie vor sein, den sozialpolitischen Forderungen der Arbeiterschaft den nötigen Nachdruck zu verleihen und auf deren Erfüllung zu drängen, selbstverständlich immer im Rahmen des Möglichen und Erreichbaren.

Es wäre darum durchaus verfehlt und eine Verstümmigung an den eigenen Standesinteressen, wenn die organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen nicht alles daran setzten, ihre Berufsorganisationen auch in der jetzigen schweren Zeit unter allen Umständen aufrecht zu erhalten. Der Krieg bedeutet speziell für die Verbandstreue unserer Mitglieder eine überaus schwere Belastungsprobe.

Allgemeine Rundschau.

Ruhig Blut.

Die bevorstehende Einschränkung der Herstellung von Textilerzeugnissen beginnt ihre Wirkung auszuüben. Aus verschiedenen Orten berichtet man uns bereits über Betriebsbeschränkungen und Arbeiterentlassungen. Es besteht nun die Gefahr, daß, wie zu Beginn des Krieges, so auch jetzt sowohl bei Unternehmern als auch bei Arbeitern eine gewisse Kopflosigkeit plahgreift.

Unsere Mitglieder dürfen überzeugt sein, daß die Verbandsleitung alles tut, um eine Milderung der vorüberzüglich eintretenden Notlage der Textilarbeiter und -Arbeiterinnen herbeizuführen. In letzter Zeit haben sowohl in Berlin als auch in einzelnen Bundesstaaten diesbezügliche Besprechungen stattgefunden.

Die dem Reichstag zugegangene Denkschrift über die wirtschaftlichen Kriegsmassnahmen zählt als Mittel alle, die zur Abwendung von Beschwererissen der Werkstoffarbeiter in Betracht gezogen sind: 1. Einführung verklärter Schichten, Einlegung von Feierschichten, Vermeidung von Überarbeit; 2. Sorge der Heeresverwaltung; a) langfristige Aufträge, b) Einstellung von Textilarbeitern in das Heer, in Heereswerkstätten, in Heimarbeit, in andere Kriegsindustrien; 3. Sorge der Zivilbehörden für Unterbringung Arbeitsloser in anderen Diensten und zwar zunächst am selben Ort, nur wenn dies nicht angängig mit Hilfe der Arbeitsnachweise an anderen Orten; 4. keine Einführung von Textilarbeitern aus Polen und Belgien, keine Beschäftigung von Gefangenen im Werkstoffgewerbe.

Darüber hinaus wird es notwendig sein, den Arbeitern und Arbeiterinnen, die anderwärts nicht unterzubringen sind, oder die mit stark reduzierter Arbeitszeit zu rechnen haben, ein bestimmtes Existenzminimum zu sichern.

Was vorerst ruht ist ruhig Blut und — treues Festhalten an der gewerkschaftlichen Organisation. Nichts wäre verheerter, als wenn die Mitglieder im gegenwärtigen Moment, wo sie einer kräftigen Vertretung ihrer Interessen doppelt und dreifach bedürfen, dieser durch Austritt aus dem Verband den nötigen Rückhalt entziehen wollten.

Eine bessere Regelung der Kriegerfamilien-Unterstützung.

fordert eine Eingabe, die Anfang August d. Js. vom Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften an den Bundesrat und Reichstag gerichtet wurde. Die Forderung, so heißt es in der Eingabe, habe die Kaufkraft des Geldes so herunter gedrückt, daß weite Kreise der minderbemittelten Bevölkerung, insbesondere die auf die öffentliche Unterstützung angewiesenen Kriegerfamilien, nur mit größter Mühe und unter Entbehrungen den Lebensunterhalt sich zu beschaffen vermögen. In sehr vielen Familien sei gegenwärtig Mangel am Notwendigsten vorhanden, so daß die Gefahr der Unterernährung und der Abnahme unserer Volkskraft in bedrohliche Nähe gerückt sei.

Krieg und Heimarbeiterschutz.

Mit dem Heimarbeiterschutz beschäftigte sich am 3. August eine Konferenz in Berlin. Vertreten waren die gewerkschaftlichen Organisationen aller Richtungen sowie die Gesellschaft für soziale Reform und der ständige Ausschuss zur Förderung der Arbeiterinteressen. Den Anlaß zu der Tagung gab die Besorgnis einer Verschlechterung der Lage der Heimarbeiterschaft durch das massenhafte Einstromen ungeschulter, nur auf einen Nebenverdienst neben der Heide angewiesener Kräfte — Kriegerfrauen und -witwen und Kriegsinvaliden. Trotz der herrschenden Teuerung sind die Löhne in der Heimarbeit meist die gleichen geblieben, ja vielfach gesunken.

es ist zu erhoffen, daß die Sachausschüsse auch in ihrer jetzigen Form mit ihren lediglich begutachtenden Befugnissen wenigstens zur Klärung der Lage beitragen.

Bedauerlicherweise sind, entgegen den jetzigen in der Reichstagskommission gemachten Zusagen der Regierung, durch die preussischen Ausführungsverordnungen die Arbeitersekretäre und andere sozial geschulte Persönlichkeiten von der Vertretung der Heimarbeit so gut wie ausgeschlossen; nachdem der Krieg mit dem Gutteil gegen die Mitarbeit der Arbeitersekretäre ausgedumt hat, sollte auch in diesem Punkt den veränderten Anschauungen Rechnung getragen werden.

Des weitern beschäftigte sich die Konferenz mit der Regelung der Heimarbeiterslöhne bei öffentlichen Lieferungen. Trotz der warmen Anerkennung, die man den Bemühungen der Militärbehörden auf diesem Gebiete zollte, wurde doch die Klage erhoben, daß die Bestimmungen vielfach unter Benützung der Unkenntnis des Heimarbeiters umgangen würden, und zwar um so mehr, je zahlreicher Zwischenpersonen sich zwischen die Behörde und den Heimarbeitern schieben. Um diesen Mißständen zu begegnen, ist der Ausweg der Löhne, die Führung der Lohnbücher von Wichtigkeit. Vor allem ist da, wo Tarife bestehen, ihre Einhaltung in den Lieferungsbedingungen aufzunehmen, in den tariflosen Gewerben aber von den vergebenen Behörden unter Fühlungnahme mit den Vertretern der Unternehmer und Arbeiter eine Stücklohnliste aufzustellen.

Die Versammlung, die ihre Entschlüsse mit großer Einmütigkeit faßte, beauftragte eine Kommission damit, diese Wünsche auszuarbeiten und den maßgebenden Stellen zu unterbreiten.

Im Verfolg des letzten Punktes der Tagesordnung, der Bekämpfung schwindelhafter Heimarbeitersangebote, wurde die Ausnahmestelle für Heimarbeitreform beauftragt, die nötigen Schritte unter Unterstützung der großen Organisationen einzuleiten.

Eine Ehrengabe.

Wie wir in Nr. 19 der Textilarb.-Ztg. berichteten hat die Landesversicherungsanstalt Schlesien den Witwen und Waisen von gefallenen Kriegern, sowie den Wütern der gefallenen lebigen Krieger, soweit diese sie unterstützt haben, eine Ehrengabe zugebilligt. Nunmehr hat sie diese freiwillige Zuwendung noch weiter ausgedehnt. Falls der verstorbene Krieger weder eine Witwe noch eheliche Kinder unter 15 Jahren hinterlassen hat, erhalten Verwandte aufsteigender Linie, also entweder der Vater oder die Mutter oder die Großeltern des Verstorbenen, die Ehrengabe in Höhe von 50.— M., sofern diese vom Verstorbenen unterstützt worden sind. Jedoch wird die Ehrengabe nur einmal gewährt, entweder an den Vater, die Mutter oder die Großeltern.

Die Ehrengabe wird auch den Hinterbliebenen der bereits verstorbenen Krieger gezahlt. Die Anträge sind bei den Ortsbehörden zu stellen.

Feldpostbriefe.

GR. Werte Kollegen, liebe Freunde! 3. . . ., den 11. Juli 1915

Heute sind es genau zwölf Wochen her, daß wir der Stadt Bocholt Lebewohl sagten, jedoch nicht ahnend, daß wir schon so bald im fernen Osten unsere Tätigkeit als Schanzarbeiter beginnen sollten. Von Essen aus, wo wir eingekleidet und eingeteilt wurden, ging es Mittwoch, den 21. April, nachmittags 5 Uhr per Sonderzug über Dornum-Dortmund-Hannover nach Berlin, welches wir am 22. nachm. um 4 Uhr passierten. Von hier aus ging es weiter über Landsberg-Dirschau-Elbing-Königsberg-Küist und am Samstag, den 24. abends gegen 10 1/2 Uhr kamen wir in dem vollständig zerstörten B. . . an. Hier hieß es nun, aussteigen und antreten. Nachdem wir verschiedentlich hin und her geführt waren, trafen wir nachts um 2 Uhr in einem verlassenem Gehöft unweit der Stadt ein und es wurde in einer alten Scheune Quartier genommen. Am folgenden Morgen, nach 4 stündiger Ruhe, ging es los auf Schusterkrappen, ohne Essen und Trinken, jedoch mit schwer gepacktem Asten, und es gab einen Sonntagsmarsch, der uns allen unbergänglich sein wird. Den ganzen über 30 km. langen Weg sahen und trafen wir nichts als verlassene, zerstörte und verbrannte Gehöfte und Ortschaften. Mittags gegen 12 Uhr trafen wir in dem zerstörten S. . . ein, wo Kaffee gekocht und Konserven verteilt wurden. Um 4 Uhr ging der Marsch weiter, bis wir gegen 7 Uhr in S. . . eintrafen, und wir waren herzlich froh, als wir uns in einer alten Scheune auf etwas Stroh hinlegen konnten. Es war dies auf einem total verwüsteten und ausgeraubten Rittergute, wo dem Besitzer von den Russen 16 Pferde und 36 Kühe weggeschleppt worden waren. Alles andere war demoliert, zertrümmert und zertritten, kein Schrant und keine Fensterhebe war verschont geblieben.

Am Montag, den 26. April, um 10 1/2 Uhr mußten wir zurück zu dem 1 Stunde entfernten B. . . , wo wir unsern ersten Schippendienst machten. Doch schon am 2. Mai, morgens um 3 1/2 Uhr hieß es antreten, und es ging direkt über die Grenze nach Rußland hinein. Gegen 10 Uhr erreichten wir den A. . . , da jedoch immer neue Truppentransporte anlangen, wurde unsere Ueberfahrt erst gegen 4 Uhr nachmittags bevorstehend. Während der Ueberfahrt entlud sich ein starkes Gewitter, jedoch wir ganz durchdringt in der auf der anderen Seite des Flusses liegenden Stadt S. . . anlangen, wo wir dann Quartier bezogen. Hier hieß es wieder Schützengraben und Drahtverhaue machen. Auch wurden Unterstände gebaut, bei welcher Arbeit wir am 7. Mai beim Abwerfen eines schweren Baumes ein Unfall am linken Fußgelenk zugefügt ist, der mich bis heute noch abgehalten hat, den Dienst wieder

mitmachen zu können. Auch werden noch wohl einige Wochen vergehen, ehe mein Bein die Strapazen wieder aushalten kann.

Am 17. Mai, morgens um 2 1/2 Uhr war die ganze Kompagnie schon wieder versammelt, und es wurde der Marsch zu dem etwa 40 Km. entfernten B. . . angetreten. Es war aber auch Zeit zum Abbrüden gewesen, denn schon um 9 Uhr vormittags fiel der erste Kanonenschuß. Nach zwei bis dreitägigem Geschützkampfe zogen die Russen jedoch wieder zurück, ohne den geplanten Übergang über den R. . . erreicht zu haben. Nachmittags gegen 4 Uhr waren meine Kameraden in B. . . angekommen, während ich mit mehreren anderen auf einem requirierten russischen Gefährt erst am nächsten Morgen um 11 Uhr an unserem Ziel anlangte. Während der Fahrt passierte uns noch ein kleines Mißgeschick, das aber dank der hochentwickelten russischen Straßenbaukunst weiter keine üblen Folgen für uns hatte. Es ging nämlich den ganzen Weg durch einen großen Wald und tiefen Sand. Bei einer besonders gut geratenen Sandstelle kippte uns der Wagen samt allen und allem was darauf war um, und wir rollten in den Sand. Die ganze Geschichte ging aber so langsam und vorsichtig zu, daß wir herzlich darüber lachen mußten. Die Sachen wurden wieder aufgeladen und weiter ging es auf der sehr interessanten Fahrt. Meine Kameraden waren schon wieder flott bei der Arbeit, als wir unser neues Heim erreichten. Hier wurde an Schützengraben, Unterständen und Drahtverhauen gearbeitet bis zum 30. Juni.

Eine kleine Ueberraschung gab es noch für uns am 24. Juni. Es kam nämlich Befehl, daß die ganze Kompagnie in der im benachbarten C. . . neubauten Entlausungsanstalt eintreten sollte. Alle unsere Kleidungsstücke, ob getragen oder nicht, wurden etwa eine Stunde lang einer Temperatur von stark 100 Grad ausgesetzt. In dieser Zeit werden die Käuse, falls wir solche gehabt haben (verspürt hat sie noch keiner), wohl ins bessere Jenseits befördert worden sein. Wir selbst badeten uns während der Zeit in dem vorbeistießenden Fluß und warteten dann so lange, bis wir wieder Kleider anziehen konnten. Darauf wurden drei Korporalschaften in dem hieselbst liegenden, nach russischen Verhältnissen sehr schönen Schloß im zweiten Stock einquartiert. Nun mußte aber jeden Tag hin und retour ein Weg von über 4 Stunden gemacht werden, was bei der großen Hitze doppelt anstrengend war. Doch schon am 1. Juli hieß es wieder ausbrechen und bei glühender Sonnenhitze ging es zu dem 25 Km. entfernten D. . . das um 10 1/2 Uhr vormittags erreicht wurde. Es ist dies ein Nest von sechs Gehöften, liegt mitten im Walde, jedoch nur eine kleine Stunde von der deutschen Grenze und dem deutschen Städtchen E. . . entfernt, wo am 27. April ein Drittel der Hindenburg'schen Armee den Übergang über den R. . . und damit den Vormarsch im Kursland unternahm. Auf unserer ganzen Wanderschaft haben wir aber ein berartiges Loch noch nicht angetroffen und hoffentlich treffen wir ein solches auch nicht wieder an. Denn eins können wir alle schon jetzt übereinstimmend erklären, es mag an einigen Stellen in unserm lieben deutschen Vaterlande noch traurig aussehen, aber vor einer derartigen Kultur und Miswirtschaft, wie man sie im Karenreiche findet, bewahre uns doch der Herrgott.

Aber sei dem wie ihm wolle, mögen der Anstrengungen und Strapazen auch noch viele unserer harren, wir werden den Kopf nicht hängen und den Mut nicht sinken lassen. Nach Regen folgt Sonnenschein und auch nach der Erdbölle und Not dieser Tage wird eine bessere Zukunft folgen. Zwar wird es

noch harte Arbeit, besonders in unserm gewerkschaftlichen Leben kosten, ehe die großen Unzulänglichkeiten, die dieser Krieg unzweifelhaft mit sich bringen wird, von allen Kreisen richtig gewürdigt und verstanden werden. Die deutsche Arbeiterkassette, die in ebenso opferfreudiger Weise wie die andern Stände unseres Volkes ihr Gut und Blut freudig fürs gesamte Vaterland in die Schanze schlägt, erhofft nach diesem Vollerzwingen mehr als je, als gleichberechtigter Faktor im Wirtschaftsleben anerkannt zu werden. Zwar fehlt es auf Arbeitgeberseite hier und da auch heute noch am nötigen Verständnis für unsere Sache, aber wir hoffen und erwarten, daß dieser Krieg für die Industriellen derselbe große Lehrmeister wird, wie für so manchen andern in religiöser Beziehung. Daß ihr daheim durchhaltet und unsere langjährige mühevolle Arbeit nicht in Trümmer gehen wird, daran zweifeln wir da draußen keinen Augenblick. Möge aber auch der Lenker dort oben recht bald dem bedrängten Europa den Frieden wieder schenken, damit wir alle zusammen in der Heimat wieder aufstehen können, was dieser Krieg verdrängt hat. Hoffend auf baldiges frohes Wiedersehen, verbleibe ich mit kollegialem Gruß an Euch alle

Euer Johann Fahrband.

Aus unserer Industrie.

Einschränkung der Arbeitszeit.

Die von uns in der vorigen Nummer bereits erwähnte Verordnung bezügl. der Einschränkung der Arbeitszeit in Spinnereien, Webereien und Wirkereien hat folgenden Wortlaut:

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

In gewerblichen Betrieben, in denen Gespinste, Gewebe, Wirkstoffe oder Wirkwaren aus Baumwolle, Wolle, Kunstwolle, Flach, Jute oder Hanf hergestellt werden, dürfen Arbeiter nur an höchstens fünf Tagen in jeder Woche beschäftigt werden. Die tägliche Arbeitszeit darf nicht über die im Jahre 1915 üblich gewesene durchschnittliche Dauer verlängert werden. In keinem Falle darf sie 10 Stunden ausschließlich der Pausen überschreiten.

Die Landeszentralbehörden sind ermächtigt, eine weitergehende Beschränkung der Arbeitstage und der täglichen Arbeitszeit anzuordnen.

§ 2.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können auf Antrag Ausnahmen, die im öffentlichen Interesse notwendig sind, zulassen.

§ 3.

Mit Geldstrafe bis zu eintaufendfünfhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten werden Ge-

werbtreibende bestraft, die den Vorschriften dieser Verordnung oder den auf Grund des § 1 Abs. 2 erlassenen Anordnungen der Landeszentralbehörden zuwiderhandeln.

§ 4.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Ueber Veräußerungen und Verwendung von Schafwolle und Baumwolle.

Eine neue Bekanntmachung vom 12. August befaßt sich mit der Veräußerung und Verwendung von ungefärbter reiner Schafwolle und der reineschafwollenen Spinnstoffe wie Kamuzug, Rämmlingen und Wollabgängen, soweit es sich nicht um Vorräte handelt, die erst nach Erlass der Bekanntmachung vom Auslande eingeführt werden. Vom 14. August 1915 ab ist danach jede Veräußerung reiner Schafwolle und reineschafwollener Spinnstoffe zu anderen als zu Heereszwecken verboten. Als Veräußerung zu Heereszwecken wird nur eine Veräußerung an die Kriegswollbedarfs-Aktiengesellschaft oder die Kamuzug-Aktiengesellschaft in Berlin oder an Personen angesehen, welche die Ware zur Erfüllung von unmittelbaren oder mittelbaren Heeresaufträgen verwenden. Der Nachweis, daß die Veräußerung tatsächlich zu Heereszwecken erfolgt, muß in einer näher angegebenen Weise erbracht werden. Auch die Verwendung (Waschen, Kämmen, Wischen, Färben, Verspinnen), sowie jegliche andere Art der Verarbeitung der Schafwolle ist mit dem 14. August nur noch zur Herstellung solcher Erzeugnisse gestattet, deren Anfertigung vom Königlich Preussischen Kriegsministerium unmittelbar oder mittelbar ausdrücklich genehmigt ist.

Es ist zu beachten, daß die Anordnungen der neuen Bekanntmachung sich nicht auf die Wollen der deutschen Schaffschur 1914/15 beziehen, für welche die bei der Beschlagnahme der Schaffschur erlassenen Bestimmungen Anwendung finden. Das Verkämmen der Wollen der deutschen Schaffschur 1914/15 bleibt überhaupt verboten, soweit nicht eine besondere Erlaubnis des Kriegsministeriums erteilt ist. Eine Reihe von Bestimmungen der Bekanntmachung behandelt diejenigen Mengen Schafwolle, die aus den eigenen Mengen beliebig verwendet werden können, sowie die Verwendung von Baumwolle oder Baumwollabfällen als Zusatzspinnstoff und die Meldepflicht von aus dem Auslande eingeführten Vorräten. Besondere Bestimmungen gelten noch für Kamuzugspinnerei. Der Wortlaut der Bekanntmachung kann bei den Polizeiverwaltungen eingesehen werden.

Eine weitere Bekanntmachung vom 11. August betrifft die Veräußerung und Verarbeitung von Baum-

Der Spion.

Eine Erzählung von Willy. Jannemann.

(Schluß.)

Den Oberlehrer faßte wilde Verzweiflung: Louisa! Ich bitte Sie, bei allem, was Ihnen lieb und wert ist, stehen Sie! Dort draußen hören Sie, wie die Dorfbewohner auf die Unjeren schreien. Die Strafe wird hart sein, setzen Sie sich nicht dem Wehrer aus!

Noch immer wandte sie. Louisa! bei Gott, ich raube Sie mit Gewalt! In tiefer, schmerzlicher Not kam es aus ihm: Ich habe Ihr Leben nötig!

Da leuchteten ihre Augen: Entschlossen trat sie auf ihn zu: Ich gehe mit Ihnen!

Die Alten wollten sie zurückziehen, zeternd, fluchend. Der Leutnant schob sie beiseite.

Weg frei oder mit uns! Herr Halleuz! und er zog seine Waffe.

Er wollte mit der Geliebten auf die Straße treten, aus allen Fenstern drohten blanke Büsse. Die letzten hastenden Nachzügler mußten durch eine Gasse faulender Geschosse.

Der Leutnant stuchte einen Augenblick.

Da zog ihn die Geliebte zurück, durchs Haus in den Garten. Hinter den Häusern her, über Bäume und Gräben hinweg suchten sie den Dorfeingang zu erreichen.

Hinter dem Schmiedehaus mußte er ein heftigstehendes Gestrüpp mit dem Säbel weghauen, um der Geliebten darüber hinwegzuhelfen.

Das hatte der Bauer gehört. Mit einer schweren Eisenstange lief er hinzu. Da er das Mädchen gewahrte, richtete sich seine ganze Wut auf sie.

So hat Dein Bruder doch wahrgesagt; da Meze, nimm Deinen Lohn!

Mit einem tierischen Wutschrei drang er auf sie ein und schlug mit dem Eisen zu.

Im gleichen Augenblick sprang der Leutnant schützend vor und streckte den Rajenden mit einem Schuß nieder.

Doch das niederfallende Eisen des Schmiedes fiel auf seine Schulter. Regungslos hing sein Arm schlaff am Körper herab. Er verbiß seinen Schmerz. Sie schaute ihn zitternd an. Das Schlüsselbein ist zerquetscht; es ist verhältnismäßig glatt abgelaufen.

Langsam kamen sie dem Eingang näher. Hinter ihnen hörten sie Triumphgeschrei der Belgier, die das Dorf besetzten.

Ich! . . . am! Dumpf pfeifend flog die erste Granate ins Dorf.

Jetzt wird ihnen das Singen bald vergehen! sagte grimmig der Leutnant.

Mein armer Bruder! Meine arme Schwägerin! jammerte Louisa.

Triffst sie ein Unglück, so haben sie es selbst verschuldet. Ich habe ihnen die Rettung geboten!

Heulend flog Granate auf Granate ins Dorf! Krachend warfen sie ihre Feuer in die Häuser. Schon schlug hier und da eine flammende Garbe hoch.

Sie kamen zum Dorfeingang. Die Kompagnie stand wie eine lange graue Mauer auf der Straße.

Ich werde Dich dem Hauptmann vorstellen müssen! meinte er fragend.

Die brüderliche Ansprache kam ihm garnicht recht zum Bewußtsein.

Du hast mich ja schon gewonnen! sagte sie leise — Geliebter!

Annig zog er sie an sich, und sie lächelte sich, während hoch über ihnen die Eisen ihre feurige Bahn zogen.

Der Leutnant trat auf den Hauptmann zu und meldete ihm in kurzen Worten, was er getan.

Gut, daß Sie da sind! sagte der, ich hielt Sie schon für verloren. Ich glaube Ihnen, daß Sie recht gehandelt haben!

Er steckte ihm ein Auto zur Verfügung. Der Leutnant nahm das Anerbieten für die Geliebte dankend an, er selbst benutzte es nicht. Sein Platz war bei der Truppe.

Ein Sanitäter untersuchte seinen Arm, drückte durch einen Stein in der Achselhöhle den Arm hoch und legte den Unterarm in das hochgeklappte und dann wieder aufgeschobte Ende des Uniformrockes, so daß er wie in einer Mitella fest ruhte. Dann marschierte er mit seinen Leuten zum nächst zurückgelegenen Stützpunkt. Hinter ihnen schlug die feurige Höhe wie eine riesige Brandfadel zum dunklen Nachthimmel empor.

Noch in derselben Nacht räumten die Belgier wieder das Dorf. Wer von den Bewohnern nicht in Blut und Brand erstickt oder unter den Trümmern erschlagen war, hatte Rettung in eiligster Flucht gesucht.

Das Feuer wütete bis in den grauen Tag. Da löschte es der Herrgott selbst durch einen barmherzigen Regen.

Die Deutschen rückten wieder in die Trümmer ein. Der Oberlehrer hatte sich die Erlaubnis auserbeten, mit seiner Begleiterin anstatt in ein Feldlageret sofort in die Heimat abzureisen zu dürfen, um sich dort die Schulter in einen regelrechten Verband eingipsen zu lassen.

Vorher trieb es seine Begleiterin noch einmal in das Dorf zu ihrer Heimstätte. Das Gehöß ihres Bruders war bis auf die Umfassungsmauern niedergebrennt. Von ihm und seiner Frau sagten einige zurückgekehrte Frauen, die in dem Schutt ihrer Wohnstätten nach wertvollen Ueberbleibseln ihrer Habe suchten, sie hätten die beiden auf dem Wege nach der Küste gesehen. Das beruhigte das junge Mädchen.

Ihr eigen Haus war, wie auch die nächsten Nachbarhäuser, vom Brande nur gelinde mitgenommen worden. Das obere Stockwerk war zwar ganz ausgebrannt und eingestürzt, das mittlere aber nur zum Teil vom Brande verheert. Da mußte ihn der Regen gelächelt haben. Das Erdgeschöß war völlig unversehrt.

Sie flogen in das Obergeschöß und traten in die von ihm bewohnte Zimmer. Die Möbel waren halb verbrannt und verlohnt in sich zusammengefallen. Der mächtige stolze Schrank war bis auf wenige in sich zusammengefallene Reste vom Feuer verzehrt.

Ein durchdringender scharfer Geruch von verbranntem Fleisch füllte das Zimmer. Der Oberlehrer spähte umher.

In der Nähe des Schrankes war der Geruch am stärksten. Er schien direkt aus ihm zu kommen. Der Leutnant stieß mit seinem Säbel die verlockten Bretter beiseite; andere stützten nach: ein dunkles Loch in der Wand tat sich auf; der Kammer, das Innere des Schrankes. Und in ihm kauerte, erstickt und halb verbrannt, eine tote Gestalt.

Louisa warf nur einen Blick darauf; hell schrie sie auf: Mein Bruder! O, Gott, mein Bruder!

Der Oberlehrer mußte sie stützen, sie weinte krampfhaft, er führte sie in das Erdgeschöß. Allmählich erst beruhigte sie sich.

Sage mir, wie ist das zugegangen! — Sag' mir das eine: weshalb hast Du den Schrank vor die Tür gestellt! — Wußtest Du etwa, daß mein Bruder in dem Schrank war und wolltest ihn einsperren?

Sie sprudelte die Fragen wie eine Anlage hervor. Mißtraulich und schmerzlich-bang sah sie ihn an.

In ihm begannen sich alle Vorurteile der letzten Tage und der jetzige graulige Fund im Verein mit ihren Fragen zu ordnen und wie Glieder einer Kette zusammenzufügen.

Eins möchte ich wissen, ehe ich ausführlich antworte: Hatte Du Dein Zimmerchen verschlossen, da Du gingst?

Nein, ich hatte alle Zimmer aufgelassen, um meinen Argwohn zu erwecken, als wollte ich etwas vor Dir verbergen.

Da sagte der Oberlehrer: Nun denn, ich bin an dem Tode Deines Bruders so schuldlos wie Du und nur irgend einer. Die göttliche Gerechtigkeit hat ihn mit denselben Mitteln vernichtet, deren er sich gegen mich bediente.

Und nun erzählte er alles, was sich seit den Tagen zgetragen, da sie das Haus verließen, bis zu jenem Abend, da sein Freund den Schrank an die Kammerwand gerückt.

Und nun ist des Rätsels Lösung offenbar: Dein Bruder ist in unserer Anwesenheit in das Haus geschlichen und hat Dein Zimmerchen als Auszug benutzt, um festzustellen, wann ich Besuch erhielt. Dann ist er durch mein Schlafzimmer und die geheime Tapetentür, von der ich keine Ahnung hatte, in den Schrank getrocken und hat unsere Gespräche belauscht. Dort wahrscheinlich hat er sich auch schon an dem Tage versteckt, da wir mit Gewalt in das Haus gebrungen. Er muß auch auf diese Weise von dem Abzug der zweiten Kompagnie gehört und das dem Feinde übermitteln haben. Am Abend des Ueberfalls hat ihn dann das Geschick ereilt, da wir die Geheimtür durch den Schrank verstellten. Wenn Du willst, kannst Du mir das als Schuld anrechnen. Ich sehe nur eine Fügung des Schicksals darin. Von vorn und hinten eingeschlossen, hat Dein Bruder dann leider einen elenden Tod finden müssen.

Louisa, hat er, laß Dein Herz nicht unter dem Mitleid und der Trauer leiden. Dein Bruder hat seinem Vaterlande schlecht gedient!

Eins fügt sich zum anderen, sagte sie wie in Verzweiflung, mein armes, armes Land!

Belgien war schlecht beraten, nimm dieses Dorf als Beispiel! Dorf und Land müssen büssen, wozu sie sich in ihrer Verblendung haben hinreissen lassen.

Und was soll nun werden! Sie sah ihn hilflos an. — Sie hatte Heimat, Vaterland und Familie verloren.

Louisa, ich weiß ein Land, wo man alle verirrtten Deutschen mit Freuden aufnehmen wird, und darin ist eine Stätte, wo eine deutsche Mutter Dich mit Freuden als ihr Kind begrüßen würde. Darf ich Dich dort hinführen?

Sie sah ihn gläubig an: So führe mich in mein deutsches Vaterland.

Ueber Schutt und Trümmer schritten sie hinweg, zwischen zertrümmerten und zerrißenen Häuserresten, aber ihnen war es, als gingen sie in Gärten voll Glanz und Seligkeit. . .

Den nächsten Tag schon führte sie der Zug zur deutschen Grenze; ein Telegramm flog vor ihnen her: Liebe Mutter! Erschrick nicht; ich bin an der Schulter verwundet. Ich bringe mir eine liebe Pflegerin mit.

Herzliche Grüße!

Deine Kinder Rudolf und Louisa.

wolle, Baumwollabfällen und Baumwollgespinnsten, soweit es sich nicht um Vorräte handelt, die nach dem 15. Juni 1915 aus dem Ausland eingeführt sind. Nach dieser Bekanntmachung sind alle Nichtverarbeiter (Händler usw.) von Baumwolle und Baumwollabgängen genötigt, innerhalb zwei Wochen ihre Bestände an Baumwollspinnereien oder sonstige Selbstverarbeiter zu veräußern. Geschleht dies nicht, so sind nach zwei Wochen Baumwolle und Baumwollabgänge bei ihnen beschlagnahmt. Vom 14. August an ist ferner das Verarbeiten von Baumwolle und Baumwollabgängen verboten, wenn es sich nicht um Aufträge der Heeres- oder Marineverwaltung handelt, deren Vorliegen nachgewiesen werden muß. Allerdings können die Baumwollspinnereien noch in der Zeit vom 14. August bis 4. September zu beliebiger Verwendung ihre Gespinste herstellen. Aber während dieser Zeit darf ihre Erzeugung insgesamt (also einschließlich der Heeres- und Marineaufträge) nur ein Drittel der Erzeugung ihres gewöhnlichen Betriebsumfanges betragen. Die während dieser Zeit hergestellten Gespinste sind ebenfalls beschlagnahmt, soweit sie nicht zur Erfüllung von Aufträgen der Heeres- oder Marineverwaltung dienen. Ueber diese beschlagnahmten Gespinste ist ein genaues Verzeichnis zu führen und eine Anzeige zu erstatten. Um einen Austausch der verschiedenen Sorten Baumwolle unter den Selbstverarbeitern herbeizuführen, ist bei dem Königlich Preussischen Kriegsministerium eine Ausgleichsstelle für Baumwolle geschaffen worden.

Die Bekanntmachung enthält noch eine ganze Reihe näherer Bestimmungen, so über eine erforderliche Meldung über den Betriebsumfang der Spinnereien, über Baumwolle, die in anderen Betrieben als Spinnereien vor Veröffentlichung der Bekanntmachung bereits in Arbeit genommen war und über in solchen Betrieben zu beliebiger Verwendung freigegebene Mengen. Der Wortlaut der Bekanntmachung kann bei den Polizeiverwaltungen eingesehen werden.

Aus dem Verbandsgebiete.

Lohnbewegungen und Arbeitsfreitigkeiten.

Lausitz (Sachsen).

Kriegszulage. Der Arbeitgeberverband der Lausitzer Tuchindustrie hat durch Anschlag in den Betrieben folgenden bekannt gemacht:

Am Montag, den 16. August 1915, tritt folgendes in Kraft:

Als Kriegszulage wird bewilligt:

Bei 6 tägiger Arbeitszeit 5 Prozent,	
" 5 " " " 10 "	
" 4 " " " 15 "	
" 3 " " " 20 "	
" 2 " " " 30 "	

des am Wochenschluß zu zahlenden Netto-Lohnes, mit der Maßgabe, daß die Kriegszulage nur insoweit gezahlt wird, als der Netto-Lohn einschließlich der Kriegszulage die nachstehend genannten Höchstsätze nicht überschreitet. Ist der Netto-Wochenlohn bei normaler Arbeitszeit höher als der betr. Höchstsatz, so wird keine Kriegszulage gezahlt.

Die Höchstsätze bei normaler Arbeitszeit sind:

Für verheiratete oder verheiratet gewesene männliche Arbeiter	22,— M.
" unverheiratete männliche Arbeiter	16,— "
" verheiratete oder verheiratet gewesene weibliche Arbeiter	16,— "
" unverheiratete weibliche Arbeiter	12,— "

Als Arbeitszeit gilt die Arbeitszeit der Abteilung des Betriebes, welcher der betr. Arbeiter angehört. Kriegszulage wird durch Staat und Gemeinde erhalten bei der Kriegszulage außer Betracht. Jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren erhalten keine Kriegszulage.

Den 14. August 1915.

Arbeitgeberverband der Lausitzer Tuchindustrie G. B.
Die vorgenannten Höchstsätze gelten nur für Cottbus und Forst. Für die Orte Guben, Spremberg, Sommerfeld, Finsterwalde und Luckenwalde betragen sie 21 M., 15 M., 15 M. und 11 M.

Wir möchten der Hoffnung Ausdruck geben, daß auch anderwärts die Arbeitgeber diesem Beispiel folgen und ihren Arbeitern durch Gewährung von Kriegszulagen über die für viele Textilarbeiter jetzt so überaus schwere Zeit hinweghelfen werden.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Erzingen. Nach längerer Pause hielt unsere Ortsgruppe am Mittwoch, den 4. August, wieder eine Mitgliederversammlung ab. Bezirksleiter Kollege Kämmerle aus Borsdorf sprach über die erste wirtschaftliche Lage in der Textilindustrie und fielen seine gutgemeinten Worte bei den Anwesenden auf fruchtbaren Boden. Zwar ist unsere hiesige Fabrik mit Rohstoffen reichlich versorgt und ist auch der Beschäftigungsgrad noch ein guter, wenn auch die Arbeiterzahl, welche in normalen Zeiten etwa 500 betrug, jetzt nur noch etwa 100 beträgt. Doch ist der Bestand an Aufträgen bereits beträchtlich angewachsen resp. beschlagnahmt und es können jetzt schnell auch für die Seidenbranche erste Bestellungen kommen. Deswegen sollen auch die Arbeiter und Arbeiterinnen in der Seidenstoff- und Seidenbandbranche nicht leichtfertig in den Tag hinein leben, sondern in jeder Hinsicht vorzusehen und vor allem auch dem Verbande treu bleiben. Da die bisherige Vertrauensperson in die Schweiz verzogen ist, so mußte dieser Posten neu besetzt werden. Es meldete sich dafür freiwillig die Kollegin Marie Zimmermann-Paul's. Mögen nun die sämtlichen Mitglieder mit neuem Eifer ihre Verpflichtungen erfüllen und der Vertrauensperson das Amt erleichtern. — Befragt wurde noch über die hohen Preise einiger Lebensmittel am gestrigen Di-

Mit einer Mahnung zu neuem Eifer und zum Ausharren schloß der Vorsitzende, Kollege Zimmermann, die schön verlaufene Versammlung.

Eupen. Situationsbericht. Eine am Sonntag, den 1. August, stattgefundene Mitgliederversammlung hatte, trotz guten Wetters einen verhältnismäßig guten Besuch aufzuweisen. Der Vorsitzende, Kollege Bartholomäus eröffnete die Versammlung und gedachte eingangs in kurzen Worten der auf dem Felde der Ehre gefallenen Kollegen unserer Ortsgruppe. Sodann verlas er in Vertretung des Kassierers, der gleichfalls eingezogen ist, den Kassenbericht vom ersten Halbjahr. Anknüpfend daran gab er einen kurzen Situationsbericht über die Ergebnisse der Arbeiten der Ortsgruppe im verfloßenen Jahre. Durch den Kriegsausbruch wurde die hiesige Textilindustrie wie allüberall schwer in Mitleidenschaft gezogen. Gleich in den ersten Tagen trat eine Stockung ein, die zum Stillstand fast sämtlicher Betriebe führte. Hervorgehoben wurde diese Stockung besonders auch dadurch, daß durch den Aufmarsch unserer Truppen, der sich zu einem großen Teile über Eupen vollzog, der Eisenbahntransport zur Beförderung von Gütern vollständig eingestellt war. Im Herbst und Winter trat jedoch durch Aufträge der Heeresverwaltung eine Besserung ein, die teilweise zu Ueberstundenarbeit in den Fabriken führte und bis Anfang April anhielt. Nach dieser Zeit machte sich jedoch wieder ein Sinken der Konjunktur bemerkbar, die sich in den folgenden Monaten weiter verschlechterte, wodurch der Verdienst der Arbeiter eine merkliche Einbuße erlitt. Durch die fortwährenden Preissteigerungen der unentbehrlichsten Lebensmittel erschien eine Eingabe an den Arbeitgeberverband um Bewilligung von Teuerungszulagen berechtigt. Solche wurden jedoch mit der Begründung abgelehnt, daß unter den jetzigen Umständen die Fabrikanten nicht in der Lage seien, irgendwelche Kriegszulagen zu gewähren.

Unser Bezirksleiter, Kollege Weber, hielt sodann einen Vortrag über: „Unsere Bewegung und der Krieg“. Nachdem er eingangs die Notwendigkeit der Maßnahmen des Zentralvorstandes bezüglich des Unterstützungswesens besprochen, verbreitete er sich in ausführlicher Weise über die Verhältnisse auf dem Lebensmittelmarkt. Alle Stände wären einzig in dem Willen zum Durchhalten, aber nicht alle wären gleich uneigenmächtig. So hätten vielfach Landwirte, Arbeitgeber und Händler große Gewinne erzielt, während die Arbeiter bei den hohen Preisen mit wenig Verdienst auskommen müßten. Um aber „durchhalten“ zu können, sei es unbedingt notwendig, daß an allen Orten sich die Arbeiter mit den anderen Ständen zusammenschließen, um eine Verbilligung der Lebensmittel herbeizuführen. In der sich an den Vortrag anschließenden Aussprache berichtete Kollege Wilhelm Seiderer als Mitglied der städtischen sozialen Kommission über die Maßnahmen, die seitens der Stadt in dieser Frage getroffen worden seien. Nachdem noch einige Kollegen gleichfalls zu dieser Sache gesprochen, fand die anregende Versammlung ihr Ende.

Waldshut. Den Mitgliedern zur Beachtung empfohlen. Unsere kleine Ortsgruppe hält regelmäßig Versammlungen und Sitzungen ab und hat im letzten Quartal auch ein neues Mitglied gewonnen. — Die hiesigen Seidenfabriken gehen zur Zeit noch ziemlich gut. Außer den heimischen Arbeitern sind hier noch etwa 200 schweizerische Arbeiterinnen beschäftigt, welche täglich mit der Eisenbahn herüberkommen. Diese bilden für uns insofern eine fühlbare Konkurrenz, als sie fast nicht zu organisieren sind und so keine Solidarität mit den einheimischen Arbeitern üben. Da die hiesigen Fabriken meistens Filialen von Schweizer Firmen sind, so werden die schweizerischen Arbeiterinnen von den Fabrikleitungen vielfach noch bevorzugt. Trotz aller Hindernisse müssen wir versuchen, die von auswärts kommenden Arbeiter aufzuklären und zu Gewerkschaftlern zu erziehen. — Eine neue vielversprechende Industrie hat sich ganz in der Nähe unserer Stadt niedergelassen und den Betrieb bereits zum Teil aufgenommen, die „Sponza-Werke, Waldshut“. Ein Ofen ist schon im Betrieb, doch wird das Werk noch bedeutend erweitert und werden in den Zeitungen noch Arbeiter gesucht, wie Schlosser, Maurer, Handlanger und Ofenarbeiter, sowohl für den Bau als für späteren Betrieb. Bei der einseitigen Textilindustrie in Oberbaden ist es nur erwünscht, wenn die chemische und elektrische Industrie, welche von den vorhandenen Wasserkraften reichen Nutzen ziehen, sich kräftig ausbreiten. Das gibt neue Verdienstmöglichkeiten für die Arbeiterschaft hiesiger Gegend.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Eine Fürsorgemaßnahme der Landesversicherungsanstalt Sachsen. Arbeiter, die zum Heeresdienst eingezogen, oder die arbeitslos werden, sind bekanntlich berechtigt, sich in der Krankenkasse, der sie angehörten, freiwillig weiter zu versichern und so sich und ihre Familien vor event. Notfällen zu schützen. Um die Arbeiter zu ermuntern, von diesem Recht regen Gebrauch zu machen, gewährt die Landesversicherungsanstalt Sachsen den Kriegsteilnehmern und durch den Krieg unverschuldet arbeitslos gewordenen Arbeitern Zuschüsse zu den Krankenversicherungsbeiträgen. Der Zuschuß beträgt in der Regel ein Drittel der freiwilligen Beitragsleistung einschließlich des für Familienhilfe etwa festgesetzten Zuschusses und kann bei besonderem Bedürfnis bis auf zwei Drittel des Kassenbeitrages erhöht werden. Sofern auf die Zeit vom 31. Mai dieses Jahres ab bereits freiwillige Beiträge von Kriegsteilnehmern oder Arbeitslosen voll geleistet worden sind und die Voraussetzungen für die Beteiligung der Landesversicherungsanstalt vorliegen, ist der auf diese Zeit entfallende Teilbeitrag der Landesversicherungsanstalt dem Weiterversichernden zur Rückzahlung oder gutzurechnen. Damit durch die Weiterversicherung die ärztliche Versorgung der versicherungsfreien Familienmitglieder gewährleistet ist, macht der Vorstand der Landesversicherungsanstalt die Zuschüsse überhaupt, für infolge des Krieges unverschuldet Beschäftigungslose die Leistung eines Zuschusses über ein Drittel des Kassenbeitrages in der Regel davon abhängig, daß die Kasse den versicherungsfreien Familienmitgliedern als Familienhilfe mindestens ärztliche Behandlung gewährt. Die Weiterversicherung hat bei der Kasse zu erfolgen, der die in Frage kommenden Personen vor Eintritt in den Kriegsdienst bzw. vor Beginn der Arbeitslosigkeit zuletzt angehört haben.

Damit auch die Rechte aus der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung gewahrt werden,

übernimmt die Landesversicherungsanstalt auch für Personen, die infolge des Krieges unverschuldet außer Beschäftigung sind und zuletzt und wenigstens zehn Wochen lang bei der Landesversicherungsanstalt Königreich Sachsen, im ganzen aber mindestens 100 Wochen auf Grund der Versicherungspflicht oder anrechnungsfähiger Militärdienst- und Krankheitszeiten versichert waren, auf Antrag vor schußweise die Beitragsentrichtung in der Lohnklasse 1 und in dem zur weiteren Aufrechterhaltung der Anwartschaft erforderlichen Umfang.

Tuberkulose-Bekämpfung. Ueber den Stand der Tuberkulose-Bekämpfung im Frühjahr 1915 ist vom Zentralkomitee, Vorsitzender Staatssekretär Dr. Delbrück, am 16. Juni Bericht erstattet worden. Aus dem nun gedruckt vorliegenden Bericht ist zu entnehmen, daß die Bekämpfung des Würgengels Tuberkulose durch die Behörden, Vereine und Anstalten auch während des Krieges fortgesetzt wird. Infolge anderweitiger Verwendung der Ärzte, Wärterinnen und Pfleger ist die Beratung und Pflege Kranker erschwert worden. Um Abhilfe zu schaffen, wurde eine Vermittlungsstelle für Ärzte und Schwestern eingerichtet und für Freistellen ein höherer Betrag ausgetorfen. In dem Erlaß des Reichsanzlers vom 15. August 1914 wird auf die Gefahr aufmerksam gemacht, die durch die Entlassung von Lungentranken zu ihren Familien entstehen. In den vielfach engen und überfüllten Wohnungen wird deren Umgebung, namentlich die Kinder, angesteckt. Es erscheint daher dringend geboten, dafür Sorge zu tragen, daß von den aus Lungentheilstätten entlassenen Kranken wenigstens diejenigen, die an offener Lungentuberkulose leiden, nach Möglichkeit in den allgemeinen Krankenhäusern abgepflegt werden. In ähnlicher Richtung geht ein Erlaß des preussischen Kriegsministers, nach welchem Lungentranke besonders behandelt und möglichst ausgeheilt werden sollen. In der Verfügung vom 19. Oktober 1914 wird gesagt, daß jeder Mann, sei es bei der Truppe oder im Lazarett, bei dem ein tuberkuloses oder tuberkuloseverdächtig Lungentuberkulose festgestellt wird, unverzüglich in eine der in Betracht kommenden Lungentheilstätten usw. übergeführt werden muß. Mit den Zivilbehörden ist eine Vereinbarung getroffen, daß diese eventl. für eine weitere Fürsorge und Behandlung sorgen. Mehrere tausend Lagerstellen in Heilstätten hat sich die Militärverwaltung für ihre erkrankten Mannschaften vertraglich gesichert.

Nach den bis jetzt vorliegenden Beobachtungen ist die von vielen befürchtete Steigerung der Tuberkulosekranken während des Krieges nicht eingetreten. Die Beobachtungen darüber werden fortgesetzt. In einem Rundschreiben des Reichsversicherungsamts an die Versicherungsanstalten wird außerdem eine Darlegung über die Heilbehandlung von Knochen- und Gelenktuberkulose im nächsten Jahresbericht gewünscht. Ebenso eine Uebersicht über die Verwendung der Heilanstalten zur Aufnahme von verwundeten oder erkrankten Kriegern.

Die Zahl der an allen Formen der Tuberkulose Verstorbenen hat sich weiter verringert. Auf je 10000 Lebende starben 1908 18 an Tuberkulose, 1913 14,30 Personen.

Ehren-Tafel.



Es starben den Heldentod fürs Vaterland

- Heinrich Möllmeier aus Nordhorn.
 - Hermann Kamp aus M.-Gladbach-Bettrath.
 - August Hülse aus Emsdetten.
 - Heinrich Brunst aus Barmen.
 - Artur Minberg aus Barmen.
 - Mathias Schmitz aus Lobberich.
 - Emil Hart aus Fulda.
 - Wilhelm Dohmen aus M.-Gladbach-Venn.
 - Kurt Martins aus Guben.
- Wir wollen ihr Andenken in Ehren halten.
Den Familien der Gefallenen unser inniges Beileid.

Versammlungskalender.

Socholt. 29. August, von 10—12 Uhr, Abrechnung der Vertrauensmänner auf dem Büro.
Saaten-Blombacherbach. 4. September, 8 Uhr, im Lokale Edm. Schneider.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Kriegsinvalidenfürsorge. — Krieg und Sozialreform. — Genilleton: Der Spion. — Allgemeine Rundschau: Ruhig Blut. — Eine bessere Regelung der Kriegersamilienunterstützung. — Krieg und Heimarbeiterschutz. — Eine Ehrengabe. — Feldpostbriefe. — Aus unserer Industrie: Einschränkung der Arbeitszeit. — Ueber Veräußerungen und Verwendung von Schafwolle und Baumwolle. — Aus dem Verbandsgebiete: Lohnbewegungen und Arbeitsfreitigkeiten: Lausitz (Sachsen). — Berichte aus den Ortsgruppen: Erzingen. — Eupen. — Waldshut. — Volkswirtschaftliches und Soziales: Eine Fürsorgemaßnahme der Landesversicherungsanstalt Sachsen. — Tuberkulose-Bekämpfung. — Ehrentafel. — Versammlungskalender.

Verantwortlich für die Schriftleitung J. W.: Franz Fischer, Düsseldorf, Kontordiastraße Nr. 7.